

Sitzung: 25.10.2011 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 2.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von
Konzentrationszonen für Mobilfunk;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 17 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

1. Zur planungsrechtlichen Steuerung der Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Außenbereich der Stadt Mainburg wird für das Gemeindegebiet ein sachlicher Teilflächennutzungsplan (§ 5 Abs. 2b BauGB) aufgestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereiche für Mobilfunkanlagen mit Ausschlusswirkung für den übrigen Außenbereich (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).
2. Der Beschluss, den sachlichen Teilflächennutzungsplan aufzustellen, wird ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Der Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH München über die Errichtung eines Mobilfunkmasten mit Technikcontainer auf der Fl.-Nr. 241 der Gemarkung Sandelzhausen zeigt, dass Planungsbedürfnis besteht: Der beantragte Mast soll eine Höhe von 25,03 m OK Mastzopf + 1,5 m Blitzfangspitze erhalten und deutlich sichtbar nahe der Wohnbebauung und unmittelbar neben der Kapelle am Weg von Sandelzhausen nach Notzenhausen errichtet werden. Dadurch würde das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt; dem soll mit der Planung entgegengewirkt werden.

Eine Vorprüfung durch das Umweltinstitut München e.V. hat ergeben, dass zu dem beantragten Standort aussichtsreiche Alternativen bestehen, bei denen ein zusätzlicher Eingriff ins Orts- und Landschaftsbild vermieden werden kann. Die Planung soll zudem sicherstellen, dass von möglichen Alternativstandorten eine gleichwertige Funkversorgung erfolgen kann und bewohnte Bereiche nur einer möglichst geringen Immissionsbelastung ausgesetzt werden.

Ohne planungsrechtliche Steuerung können diese Planungsziele aller Voraussicht nach nicht erreicht werden, da die DFMG derzeit am Bauantrag festhält.